



Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

bundeskanzleramt.gv.at

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.167.018

Wien, am 26. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Februar 2024 unter der Nr. **17944/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigungsverhältnisse in den Ministerien 2022 und 2023“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

1. *Wie ist das aktuelle Verhältnis zwischen den beschäftigten Frauen und Männern in Ihrem Ministerium?*
2. *Wie viele Eltern beziehungsweise Personen mit Betreuungspflicht waren im Jahr 2022 in Ihrem Ministerium beschäftigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Alter)*
3. *Wie viele Eltern beziehungsweise Personen mit Betreuungspflicht waren im Jahr 2023 in Ihrem Ministerium beschäftigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Alter)*
4. *Wie war das Verhältnis des Stundenausmaßes dieser Personen im Vergleich zu den Personen ohne Betreuungspflichten im Jahr 2022?*

5. *Wie war das Verhältnis des Stundenausmaßes dieser Personen im Vergleich zu den Personen ohne Betreuungspflichten im Jahr 2023?*
6. *Wie viele Personen in Ihrem Ministerium sind in Führungspositionen beschäftigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Alter)*
7. *Wie viele Eltern beziehungsweise Personen mit Betreuungspflicht waren in den Jahren 2022 und 2023 in Ihrem Ministerium in Führungspositionen beschäftigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Alter)*

Im Hinblick auf die Entschließung BGBl. II Nr. 3/2022 betreffend Übertragung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, wonach gemäß Abs. 2 dieser Entschließung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben, darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 17939/J vom 28. Februar 2024 durch den Bundeskanzler verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

